Gemeinde Thaur

VERORDNUNG ÜBER DIE AUFHEBUNG DER VERGNÜGUNGSSTEUER DER GEMEINDE THAUR

Der Gemeinderat der Gemeinde Thaur hat aufgrund des § 1 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017, LGBl. Nr. 87/2017 mit Beschluss vom 14.12.2017 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Die bisher in Kraft stehende Vergnügungssteuerverordnung der Gemeinde Thaur vom 20.07.1988 wird mit 01.01.2018 aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Thaur, am 15.12.2017

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Christoph Walser

An der Amtstafel der Gemeinde Thaur
angeschlagen am: 15.12.2017
abgenommen am: 02.01.2018